

# Stellungnahme



**Bayerische Staatskanzlei**  
**z.H. Herrn RD Dr. Hirschberg**

**nur per Mail an:**  
**referatbii6@stk.bayern.de**

## **Stellungnahme des DGB Bayern zum Entwurf des zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern (B II 6 - 1356 - 1 - 335 - 6)**

17. September 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Hirschberg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung. Der DGB Bayern ist im Lobbyregister eingetragen. Einer Veröffentlichung steht nichts entgegen.

Generell möchten wir anmerken, dass die geplanten Änderungen in verschiedensten Rechtsgebieten und Gesetzen innerhalb des 1. und 2. Modernisierungsgesetzes sehr kleinteilig sind und nicht das „Ganze“ in den Blick nehmen. Diese Tatsache macht auch eine Rückmeldung zu allen geplanten Gesetzesänderungen sehr schwierig. Wir konzentrieren uns in dieser Stellungnahme daher v.a. auf die beamtenrechtlichen Regelungen und nehmen auch noch einmal den Entwurf des 1. Modernisierungsgesetzes in den Blick.

Das Ansinnen und die Forderung zur pragmatischen Gesetzesauslegung halten wir grundsätzlich für äußerst problematisch. Es ist festzustellen, dass unsere Gesetze immer komplizierter werden, für die Bürger\*innen nicht mehr nachvollziehbar und für die Verwaltung mit dem vorhandenen Personal nicht mehr umsetzbar sind.

Anstatt hier auf einfachere Gesetze hinzuwirken, die auch für die Bürger\*innen verständlich und für die Verwaltung handhabbar sind, sollen diese jetzt pragmatisch ausgelegt werden. Als Gefahr sehen wir hier, dass bestehende Normen unterschiedlich ausgelegt werden könnten, was zu uneinheitlichem Handeln führen und somit die Konsistenz und Vorhersehbarkeit von Verwaltungsentscheidungen gefährden könnte.

Wir sehen nicht, dass so das beschriebene Ziel einer „sachgerechte Deregulierung des Landesrechts (welche) der Entlastung von Bürgern, Behörden und Betroffenen (dient) und zugleich den Verwaltungsdruck (senkt)“, erreicht wird.

**Astrid Backmann**  
Abteilungsleiterin  
ÖD/Beamte und Gesundheit

**Deutscher Gewerkschaftsbund**  
**Bezirk Bayern**  
Neumarkter Str. 22  
81673 München  
Telefon: 089 51700-218  
Mobil: 0151-42643450

astrid.backmann@dgb.de  
www.bayern.dgb.de

Trotzdem möchten wir beispielhaft noch auf einige Änderungen im Einzelnen eingehen:

**Art. 19 BayBG:**

Bisher war die Prüfung der gesundheitlichen Eignung in Bayern nicht gesetzlich geregelt.

Wir begrüßen, dass nun Klarheit über das Verfahren und die Art hergestellt wird. Der Polizeidienst ist nicht der einzige Bereich, in denen klare Regelungen erforderlich werden. Weitere Bereiche sind insbesondere der feuerwehrtechnische Dienst, für deren Ausbildung das Lebensalter des Anwärters und der Anwärtlerin bereits vor der Volljährigkeit beginnen kann. Hier braucht es klare Regelungen, um besonders auch „vergebliche“ Ausbildungen zu vermeiden.

**Art. 45 und Art. 46 BayBG:**

Die Abschaffung des Instruments „Führen auf Probe“ bzw. die Reduzierung auf die Ämter B 5 bzw. B 7 sehen wir kritisch. Dieses auch den Gemeinden und Gemeindeverbänden mögliche Instrument wäre eine personalwirtschaftliche Maßnahme, die beidseitige Starrheit des Systems zu durchbrechen und Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten, ohne sie in der Endgültigkeit zu festigen. In der Zeit der Probe könnte sich auch zeigen, ob Kandidat\*innen auch moderne personalwirtschaftliche Instrumente anwenden können.

**Art. 90 BayBG:**

Die arbeitsmarktpolitische Beurlaubung ist ein attraktives Instrument, herausfordernde Aufgaben außerhalb des Amtes wahrnehmen zu können und anschließend wieder einzubringen.

**Art. 56 LlbG:**

Die Verlängerung des Beurteilungszeitraums auf vier Jahre sehen wir sehr kritisch. Hierdurch werden berufliche Entwicklungsmöglichkeiten verschlechtert, was sich auf eine Personalentwicklung gerade in Zeiten von Arbeitskräftemangel kontraproduktiv auswirkt.

Einerseits muss die Attraktivität des öffentlichen Dienstes (insbesondere des Freistaat Bayern) erhöht werden, um auch in Zukunft geeignetes Personal gewinnen, halten und Perspektiven eröffnen zu können. Andererseits fehlt aber die Zeit für die Beurteilung und der verwaltungsmäßige Aufwand kann durch Verlängerung des Zeitraums hinausgezögert werden, was eine später eintretende berufliche Entwicklung zur Folge haben kann.

Wenn schon der öffentliche Dienst mit den laufbahnrechtlichen Regelungen modernisiert werden soll, dann bewirkt die Verlängerung des Beurteilungszeitraums Gegenteiliges.

Die neuen Beurteilungskriterien, wie pragmatische Arbeitsweise und das Ausschöpfen bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume könnten weniger zielführend sein. In der Praxis sind diese in einer Punkteskala schwer mess- und bewertbar sowie objektiv nicht nachprüfbar, was möglicherweise eine geringe Akzeptanz zur Folge hat, da noch mehr persönliche Aspekte der Beurteilenden Eingang finden.

Stattdessen wäre eine Reduzierung des verwaltungsmäßigen Aufwandes bei der Beurteilung notwendig.

Abschließend lässt sich feststellen, dass es mit den vorliegenden Gesetzesentwürfen zur Modernisierung des Freistaats aus unserer Sicht nicht gelingt, das Beamtenverhältnis auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. Denn nur mit mehr Personal kann dies gelingen. Höhere Hinzuverdienstgrenzen für Versorgungsempfänger\*innen werden dafür nicht reichen. Schon jetzt fallen zu viele Beschäftigte durch die immer stärkere Arbeitsbelastung aus. Ein Teufelskreis, der nur durch bessere und moderne Arbeitsbedingungen gestoppt werden kann, die eine Vereinbarkeit mit Privatleben, Familie, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen sicherstellen. Dazu gehören ebenso flexible Arbeitszeiten wie auch der Erhalt von Teilzeitmöglichkeiten etc.

Aus gewerkschaftlicher Sicht hat es sich bei Veränderungen immer bewährt, betriebliche Interessensvertretungen auf Augenhöhe miteinzubeziehen, um die Akzeptanz bei den Beschäftigten sicherzustellen. Eine moderne öffentliche Verwaltung benötigt auch ein modernes Personalvertretungsgesetz. Vorschläge, wie so ein Gesetz aussehen kann, haben der DGB Bayern und seine für den öffentlichen Dienst zuständigen Mitgliedsgewerkschaften, schon häufiger vorgelegt.

Für weitere Fragen und Diskussionen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'A. Backmann', followed by a horizontal flourish.

Astrid Backmann